

Federführung:  
50-Feuerwehr  
Produkt:  
50.24 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Datum:  
11.09.2017

Beratungsfolge:  
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:  
21.09.2017  
Kenntnisnahme

## Probeweise Einrichtung eines Fahrzeugstandortes für die Feuerwehr Coesfeld

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Die Stadt Coesfeld hat im Rahmen des Feuerschutzes seit dem Jahr 1996 eine unbefristete Ausnahmegenehmigung nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) (ehemals nach dem FSHG). Die Ausnahmegenehmigung entbindet die Stadt von der Verpflichtung, rund um die Uhr eine hauptamtliche Mannschaft in Staffelstärke (6 Personen) vorzuhalten.

Durch das BHKG ist zum 01.01.2016 eine neue Rechtsgrundlage zur Sicherstellung des Brandschutzes und für Hilfeleistungen geschaffen worden. Die Bezirksregierung Münster prüft derzeit die bestehenden Ausnahmegenehmigungen bei den Kommunen.

Am 21.03.2017 fand mit Vertretern der Bezirksregierung, des Kreises Coesfeld, der Stadt Coesfeld, der Wehrleitung der Feuerwehr Coesfeld sowie dem Bezirksbrandmeister und dem Kreisbrandmeister eine Besprechung zu diesem Thema statt. Darin wurde u.a. eine verbesserungswürdige Ausrückzeit der Feuerwehr Coesfeld, insbesondere zur Nachtzeit, angesprochen und seitens der Bezirksregierung bemängelt. Die langen Anfahrtszeiten der Freiwilligen Einsatzkräfte von deren Wohnung zur Feuerwache Coesfeld, Rottkamp 15, tragen dazu bei, dass die Schutzziele in der Nachtzeit nur sehr schwer erreichbar sind. Daher forderte die Bezirksregierung kurzfristige Maßnahmen zur Abhilfe. Sie regte an, die Positionierung der Fahrzeuge bezogen auf die Verteilung im Stadtgebiet zu verbessern, damit die freiwilligen Feuerwehrkräfte im Einsatzfall zügiger mit dem Einsatzfahrzeugen zur Einsatzstelle ausrücken können. Dazu wurde bereits mit Vorlage 102/2017 berichtet.

Gemeinsam mit der Wehrführung wurde die kurzfristige Einrichtung eines weiteren Fahrzeugstandortes im Stadtgebiet Coesfeld geprüft. Dieser soll zunächst bis Ende 2018 probeweise betrieben werden, um Erfahrungen sammeln zu können. Mit Rücksicht auf die Lage der Feuerwache im südlichen Stadtgebiet und die vorhandene Löscheinheit an der Alten Münsterstraße sowie die zu verbessernde Abdeckung gerade im Westen und im Norden des Stadtgebietes stellte sich der Bereich um die Borkener Straße als sinnvoll heraus. Als Standort wurde daher eine leerstehende Halle auf dem Gelände der Firma Bense, Borkener Straße 138, Coesfeld, angemietet. Bezeichnet wird dieser Probestandort als „Standort West“. Dort werden

ein Löschfahrzeug und für nachrückende Feuerwehrkräfte ein weiterer Einsatzwagen (Pkw) positioniert.

Durch die Wehrleitung wurden unter Zugrundelegung der Wohn- und Arbeitsorte 27 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld dem Standort West während der anstehenden Testphase zugeordnet.

Für die Testphase wird der Standort provisorisch hergerichtet und mit den notwendigen Einrichtungen ausgestattet. Es handelt sich hierbei um einfache bauliche Maßnahmen im Bereich Sanitär (Toilette mit Waschbecken) und Heizung (Frostsicherung), um Installationen (Elektro, Kompressor und Fahrzeugabgasabsaugung) sowie um elektronische Einrichtungs- / Anbindungsmaßnahmen (Drucker-/Faxgerät zum Empfang der Einsatzfaxe von der Leitstelle Coesfeld, Softwareanbindung). Die Einrichtung der Halle (Kleiderhaken, Mobiliar) konnte mittels Alt-Beständen der Stadtverwaltung Coesfeld (Schulen, Büros) erfolgen.

Soweit aus einsatztaktischen Gründen erforderlich, werden eingeteilte Einsatzkräfte mit der erforderlichen Brandschutzkleidung als Zweitausstattung ausgerüstet, damit sie – entsprechend ihrer Alarmierungseinbindung – zu bestimmten Zeiten entweder vom Standort West oder vom Rottkamp ausrücken können. Die Beschaffung der Brandschutzkleidung erfolgt derzeit. Ebenso müssen diverse Geräte für den Bereich Atemschutz (Atemschutzgeräte, Ausstattung / Gerätschaften für den Sicherheitstrupp) und Funkgeräte beschafft werden.

Außerdem bedarf es eines weiteren Löschfahrzeuges mit der feuerwehrtechnischen Beladung. Eine zunächst geplante Umsetzung eines Löschfahrzeuges von einem bestehenden Standort an den neuen Probestandort West war aus einsatztaktischen Gründen nicht möglich. Es würden taktisch zusammenhängende Komponenten auseinandergerissen. Von August bis Mitte Dezember 2017 hat die Stadt Coesfeld im Rahmen eines landesweiten Projektes leihweise ein „Mittleres Löschfahrzeug“ zu Testzwecken erhalten, so dass der Fahrzeugpark insoweit bereits um ein Löschfahrzeug erweitert ist. Eine Verlängerung der Ausleihphase wird voraussichtlich jedoch nicht möglich sein. Nach einem einsatzbedingten Unfall ist dieses Fahrzeug zudem beschädigt und die Einsatzfähigkeit wird aktuell untersucht.

Angefragt ist die Anmietung eines gebrauchten Reserve-Fahrzeuges einer anderen größeren Feuerwehr. Sollte eine Anmietung nicht möglich oder nicht wirtschaftlich sein, müsste spätestens bis Mitte Dezember 2017 ein älteres gebrauchtes, noch funktionsfähiges Löschfahrzeug beschafft werden, das nach der Probephase wieder veräußert werden könnte.

Vom Kreis Coesfeld wurde außerdem ein Einsatzfahrzeug (Pkw) unentgeltlich für die Dauer der Testphase zur Verfügung gestellt, damit nachrückende Einsatzkräfte zur Einsatzstelle gelangen können.

Die derzeit ermittelten Kosten für das Jahr 2017 belaufen sich wie folgt:

Bauliche Herrichtung (FB 70)	= 10.000,00 €
Elektronische Herrichtung / Anbindung	= 400,00 €
Atemschutz-Sicherheitstrupp	= 5.350,00 €
Atemschutzgeräte	= 14.000,00 €
Brandschutzkleidung (für 10 Einsatzkräfte in 2017)	= <u>8.100,00 €</u>
Gesamtbetrag im Jahr 2017 (gerundet)	= 38.000,00 €

Die Beschaffungen für den Bereich Atemschutz, Funk und Brandschutzkleidung sind natürlich auch nach der Probephase noch nutzbar und vermindern zukünftige Anschaffungen. Inwieweit weitere Kosten für das Vorhalten des erforderlichen Löschfahrzeuges (ggfs. Beladung, Funkgerät) während der Probephase entstehen, hängt von der Lösung ab, die gefunden wird. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2017 nicht veranschlagt und müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden.